

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0015/2008
	Erstelldatum:	07.07.2008
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/le
Bericht und Erweiterung Einschulungsbeihilfe		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Gerhard Bauer		
Beratungsfolge	17.07.2008	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, zum Schuljahresbeginn 2008/09 entsprechend der Regelung des Vorjahres erneut eine Einschulungsbeihilfe als freiwillige Leistung zu gewähren.
- 2) In die Zielgruppe werden die Schulanfänger neu aufgenommen, für die das Jugendamt bisher die Kosten für den Kindergartenbesuch ganz oder anteilig übernommen hat.

Sachstandsbericht:

I.

Zu Beginn des Schuljahres 2007/08 haben 39 Schulanfänger als freiwillige Leistung der Stadt Amberg Einschulungsbeihilfen in Höhe von insgesamt 1.923,15 Euro erhalten.

Empfänger waren die Kinder von Beziehern von

- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Kinderzuschlag gemäß § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes
- und Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Mit Beschluss vom 08.11.2007 hat der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2008 die Verwaltung aufgefordert, zu beobachten, inwieweit der derzeit im Bund diskutierte Vorschlag, Kindern von Hartz IV-Empfängern einen einmaligen Zuschuss zur Einschulung (Schulstartpaket) zu gewähren, umgesetzt wird und dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zu gegebener Zeit zu berichten.

Als Ergebnis der hiesigen Nachfragen ist festzuhalten, dass es zum Schulbeginn 2008 keine entsprechende Gesetzesänderung geben wird.

II.

Die Verwaltung regt deshalb an, wie im Vorjahr auch zu Beginn des Schuljahres 2008/09 eine Einschulungsbeihilfe in Höhe von 50,00 Euro zu gewähren. Der Personenkreis sollte aus der Sicht der Verwaltung noch um die Schulanfänger erweitert werden, bei denen das Jugendamt bisher die Kosten für den Kindergartenbesuch ganz oder anteilig übernommen hat und die nicht bereits auf Grund des Bezugs der oben genannten Leistungen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen (z. B. bei Erwerbseinkommen, Bezug von Unterhalt etc.).

Eine Anrechnung auf die genannten Sozialleistungen erfolgt bei einer (zusätzlichen) Beihilfe in der vorgesehenen Höhe nicht.

Insgesamt werden bei Beibehaltung der bisherigen Zielgruppe rund 60 Personen, bei einer Ausweitung ca. weitere 40 Personen bezugsberechtigt sein.

Die anfallenden Kosten können in Absprache mit der Kämmerei aus dem Allgemeinen Budget (Örtlicher Träger) des Amtes für soziale Angelegenheiten finanziert werden.

(Dr. Harald Knerer, Rechtsdirektor)

Verteiler:

Stadträte, Referate

Referat 4,

Amt 4.2

zum Akt Beschlussvorlagen

Reg. Akt